



Direktzahlungen 2015

Information zum Formular „Ergänzung zum Bewirtschafterwechsel“

1. Allgemeines

1.1 Zahlungsansprüche 2015

Die Regelungen zur neuen GAP treten mit **01.01.2015** in Kraft. Das bisherige sogenannte „Historische Modell“ betreffend die Einheitliche Betriebsprämie wird auf ein Regionalmodell umgestellt mit dem Ziel, die derzeit unterschiedlichen Zahlungsanspruchswerte bis zum Jahr 2019 österreichweit zu vereinheitlichen.

Grundvoraussetzung für die Erstzuweisung von Zahlungsansprüchen 2015 ist der Nachweis einer landwirtschaftlichen Tätigkeit 2013.

Als geeignete Nachweise gelten

1. MFA 2013,
2. Zuweisung von ZA aus dem Sonderfall Neubeginner 2014,
3. Übernahme eines Betriebs im Wege der Vererbung oder der vorweggenommenen Erbfolge,
4. Übertragung des Rechts auf Teilnahme an der Basisprämienregelung,
5. Sonstige Nachweise einer landwirtschaftlichen Tätigkeit im Antragsjahr 2013.

1.2 Auswirkungen eines Bewirtschafterwechsels nach dem MFA 2013

Bei einem Bewirtschafterwechsel (BWW) hat der bisherige Bewirtschafter den gesamten Betrieb (zB durch Übergabevertrag, Verkauf, Gesamtbetriebsverpachtung, ...) übertragen und dies mit dem BWW-Formular der AMA bekannt gegeben. Der aktuelle

Bewirtschafter hat somit im Antragsjahr 2013 keine landwirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt.

Um dem neuen Bewirtschafter den Referenzbetrag auf Basis der Direktzahlungen 2014 (EBP und Rinderprämien) anrechnen zu können, ist, ergänzend zum BWW, das Vorliegen einer (vorweggenommenen) Erbfolge für die Erstzuweisung von Zahlungsansprüchen für 2015 nachzuweisen.

1.3 Ergänzung zur erfolgten Meldung des Bewirtschafterwechsels / Formularabgabe

Mit dem Formular „Ergänzung zum Bewirtschafterwechsel“ soll sicher gestellt werden, dass die Übernahme eines Betriebes im Wege der Vererbung, der vorweggenommenen Erbfolge oder einer wirtschaftlichen Besserstellung erfolgt ist.

Betriebsinhaber, die nach dem Mehrfachantrag-Flächen im Jahr 2013 einen Betrieb im Rahmen eines Bewirtschafterwechsels übernommen haben, bekommen von der AMA das Formular „Ergänzung zum Bewirtschafterwechsel“ zugesandt und werden ersucht, dieses Formular unterschrieben und mit den entsprechenden Nachweisen (siehe Rückseite der Ergänzung zum Bewirtschafterwechsel) möglichst unverzüglich spätestens jedoch bis **15.05.2015** bei Ihrer örtlich zuständigen Bezirksbauernkammer einzureichen.

Erfolgt keine Abgabe des Formulars, kann dem aktuellen Bewirtschafter der Referenzbetrag auf Basis der Direktzahlungen 2014 für die Erstzuweisung von ZA 2015 nicht angerechnet werden.

2. Ausfüllanleitung

2.1 Vordruckte Formulardaten

- Hauptbetriebsnummer
- Betriebsstättennummer
- Wirksamkeitsbeginn des Bewirtschafterwechsels
- Name, Adresse, Geburtsdatum bisherige(r) Bewirtschafter
- Name, Adresse, Geburtsdatum neue(r) Bewirtschafter

Überprüfen Sie vorweg die vordruckten Daten auf Richtigkeit und korrigieren Sie diese gegebenenfalls.

2.2 Auszufüllende Formulardaten

- Grundlage für den Bewirtschafterwechsel:
Hier wird die Vertragsart ausgewählt, aufgrund dessen der Bewirtschafterwechsel durchgeführt wurde.
Ist die Grundlage für den Bewirtschafterwechsel ein Übergabevertrag, Schenkungsvertrag oder Leibrentenvertrag kann von einer (vorweggenommenen) Erbfolge ausgegangen werden (nachfolgende Formulardaten sind in diesem Fall nicht mehr auszufüllen).
- Bei Kauf- und Pachtverträgen sowie sonstigen Grundlagen:
Bei Kauf- und Pachtverträgen sowie sonstigen Grundlagen kann nicht automatisch eine (vorweggenommene) Erbfolge angenommen werden. Daher ist es erforderlich bekanntzugeben, ob es sich um einen begünstigten Personenkreis handelt.
- Art des Naheverhältnisses:
Gehören der bisherige und der neue Bewirtschafter zum begünstigten Personenkreis, ist die genaue Art des Naheverhältnisses einzutragen.
Erfolgte der Bewirtschafterwechsel außerhalb des begünstigten Personenkreises, kann ein Nachweis der wirtschaftlichen Besserstellung beigelegt werden.
- Ort, Datum und Unterschrift bisherige(r) Bewirtschafter:
Hier ist die Unterschrift des/der bisherigen Bewirtschafter(s) erforderlich.

- Ort, Datum und Unterschrift neue(r) Bewirtschafter:
Hier ist die Unterschrift des/der neuen Bewirtschafter(s) erforderlich.

2.3 Verträge und Nachweise

Folgende Unterlagen sind dem Formular beizulegen

- Vertrag, dem der Bewirtschafterwechsel zu Grunde liegt.
- Wenn notwendig: Nachweis(e) für das Naheverhältnis oder die wirtschaftliche Besserstellung.

Eine Auflistung der notwendigen Nachweise mit Beispielen können der Rückseite des Formulars entnommen werden.

2.4 Mehrere Bewirtschafterwechsel ab MFA Antragstellung 2013

Gibt es zu einem Betrieb mehrere Bewirtschafterwechsel, erhalten alle Betriebsübernehmer das Formular zugesandt.

Die Anrechnung der Direktzahlungen 2014 (EBP und Rinderprämien) ist in diesen Fällen nur möglich, wenn **alle** Formulare unterschrieben werden.

Beispiel: Bewirtschafter A: bis 31.05.2013
Bewirtschafter B: 01.06.2013 bis 02.02.2014
Bewirtschafter C: seit 03.02.2014

Bewirtschafter B und C erhalten ein Formular zugesandt. Bewirtschafter B holt notwendige Nachweise sowie die Unterschrift von Bewirtschafter A ein und Bewirtschafter C holt notwendige Nachweise sowie die Unterschrift von Bewirtschafter B ein.

Dem Bewirtschafter C können somit die Direktzahlungen 2014 (EBP und Rinderprämien) für 2015 angerechnet werden.